

# Medienmitteilung VSEG

## Massnahmenplan 2014 – Zusätzliche zu prüfende Sparvorschläge des VSEG

Im Rahmen des durchgeführten „Runden Tisches“ und im Bewusstsein, dass der Massnahmenplan 2014 im Zuge der parlamentarischen Behandlung noch an Substanz verlieren wird, hat der VSEG zuhanden des Regierungsrats eine Auflistung mit weiteren zu prüfenden Sparvorschlägen eingereicht. Der Regierungsrat zusammen mit den Teilnehmern des Runden Tisches ist übereingekommen, dass die eingereichten zusätzlichen Sparvorschläge vorerst noch nicht kommuniziert werden, bis der Regierungsrat diese geprüft und behandelt hat. Mit den neuen Hiobsbotschaften der Nationalbank i.S. Ausfall Gewinnausschüttung wird der Staatshaushalt um weitere 20 Mio. Franken belastet. Mit dieser neuen Ausgangslage wird es unumgänglich sein, dass der Kantonsrat den Massnahmenplan 2014 ganzheitlich umsetzt um so die Defizitbremse umgehen zu können. Die eingereichten zusätzlichen Sparvorschläge könnten dem Regierungsrat somit nun entgegenkommen.

Der VSEG hat im Rahmen der geführten Diskussionen am Runden Tisch vor allem darauf geachtet, dass die Sparmassnahmen der Regierung nicht zulasten der Gemeindefinanzen erfolgen. Der lediglichen Kostenverschiebung bzw. –abwälzung vom Kanton an die Gemeinden wurde eine klare Absage erteilt. Konkret hat der VSEG festgehalten, dass die befristete Streichung der Musikschulbeiträge (ca. 4.5 Mio. Franken) sowie die Einführung eines kantonalen Einheitssteuerbezugs (ca. 8 Mio. Franken Einsparungen) für die Gemeinden nicht verhandelbar seien. Die eingereichten zusätzlichen Sparvorschläge des VSEG sollen die im Jahr 2013 zum Teil bereits andiskutierten Reformen im Bildungs- und Sozialhilfebereich nun auch betragsmässig darstellen.

Im Bereich der Bildung will der VSEG die neue Strategie der teilautonomen Schulen umsetzen und verlangt somit vom Regierungsrat ein klares Loslösen der Kernverwaltung des DBK vom operativen Schulbetrieb. Im weiteren soll auch eine Reduktion der Lektionentafel ins Auge gefasst werden, ohne dass dabei die Hauptzielsetzungen des neuen Lehrplans 21 verletzt werden. Und als weiteren Sparmassnahmenpunkt im Bildungsbereich wurde die vom Kantonsrat bereits beschlossene, jedoch noch nicht umgesetzte konsequente Gehaltsregelung im Rahmen der Reform Sek.-Stufe 1 aufgeführt.

Auch im Bereich des Sozialwesens will der VSEG den bereits eingeschlagenen Reformweg frankenmässig geltend machen. So sollen unter anderem die Neuorganisation der beruflichen Integrationsmassnahmen (Verringerung der Programmanbieter) sowie die Anpassung der gesetzlichen Sozialhilfe an die kantonale Leistungsfähigkeit überprüft bzw. angepasst werden.

In den übrigen Departementsbereichen wurden verschiedene kleinere Leistungsüberprüfungen bzw. -kürzungen vorgeschlagen, die vor allem auf dem Grundsatz der Doppelspurigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden sowie eines überdimensionierten Controllingapparates beruhen. In diesem Bereich geht der VSEG neu davon aus, dass Leistungen, die von den Gemeinden erbracht werden, nicht noch zusätzlich vom Kanton begleitet und beaufsichtigt werden müssen. In diesem Bereich will der VSEG eine klare endgültige Verantwortungszuweisung an diejenige staatliche Institution, die sie auch erbringt. Dies nach dem Grundsatz, dass sich nicht zwei staatliche Institutionen gegenseitig beschäftigen müssen!

Obergerlafingen, 7. Januar 2014

VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN